STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 9 Vorlage Nr. 139/2023 Sitzung des Gemeinderats am 19. September 2023 -öffentlich-

Kindertagesstätten in Güglingen

Einführung von Platzvergabekriterien

Beschlussantrag:

Die Platzvergabekriterien wie in der Anlage beigefügt werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Die bisherige Regelung der Platzvergabe in den Güglinger Kitas sieht das Anmeldedatum als alleiniges Kriterium vor. Dies ist so jedoch rechtlich nicht haltbar und sehr bedenklich. In der Vergangenheit hat dies nie zu Problemen geführt, da es immer ausreichend Plätze in den gewünschten Einrichtungen gab. Seit jedoch die Einrichtungen alle voll sind und es Wartelisten gibt, werden die Kriterien immer wichtiger und sollten auch vorhanden sein.

In den vergangenen Monaten haben sich die Trägervertreter und die Kita-Fachberatung intensiv mit der Fragestellung nach einem Platzvergabesystem für Kinderbetreuungsplätze beschäftigt. Es wurden Platzvergabekriterien entwickelt. Ebenso wurde eine Bepunktung der Kriterien erarbeitet.

Folgende Vorteile werden bei der Festlegung von Platzvergabekriterien gesehen:

- Transparenz
- frühzeitige Information für Eltern
- Überprüfbarkeit der Kriterien
- Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes
- gemeinsame Grundlagen und trägerübergreifende Reglungen
- größtmögliche Rechtssicherheit

Es müssen aber auch weiterhin ggf. Sonderregeln für Einrichtungen mit einem Alleinstellungsmerkmal getroffen werden (z. B. Naturkindergarten).

Die ausgearbeiteten Kriterien sind als Anlage der Vorlage beigefügt.

Die neuen Kriterien sollen ab einem noch gemeinsam mit den kirchlichen Träger festzulegenden Zeitpunkt im Kita Jahr 2023/2024 umgesetzt werden.

Derzeit kann es unter anderem vorkommen, dass ein Kind, aus einer Familie welches nach Güglingen zieht und vier Jahre alt ist keinen Kita-Platz bis zum Schuleintritt bekommt, da das Anmeldedatum so weit hinten liegt.

Künftig sollen dann die Punkte Ausschlag darüber geben, welches Kind auf welchem Platz auf der Warteliste steht.

Zur Verdeutlichung wird hier ein Beispiel aufgeführt:

Anmeldung Kind A

am 01.07.2023 *0 Punkte*

5 Jahre alt 4 Punkte GESAMT: 5 Punkte

beide Eltern berufstätig 1 Punkt

Anmeldung Kind B

am 12.04.2022 1 Punkt

2 Jahre alt 2 Punkte GESAMT: 3 Punkte

Dies bedeutet in der Praxis dann, dass das Kind A auf der Warteliste vor Kind B steht.

In der Regel wird jedoch immer versucht, den Eltern auch einen Platz in einer anderen Einrichtung anzubieten. Dies wird, oder kann aber teilweise nicht angenommen werden. Daher gibt es die Fälle, dass die Kinder auf der Warteliste stehen.

12.07.2023, Koch



Platzvergabekriterien für Kinderbetreuungsplätze in Güglingen

In den vergangenen Monaten haben sich die Trägervertreter und die Kita-Fachberatung intensiv mit der Fragestellung nach einem Platzvergabesystem für Kinderbetreuungsplätze beschäftigt. Diese Fragestellung trat in den Fokus, da die zur Verfügung stehenden Plätze in Güglingen nicht mehr ausreichend waren um den vorhandenen Bedarf decken zu können. Die bisherige Regelung der Berücksichtigung ausschließlich nach Anmeldedatum kann nicht als alleiniges Kriterium herangezogen werden. Daher wurden verschiedene Kriterien ausgearbeitet, welche ab einem künftigen, noch festzulegenden Zeitpunkt, berücksichtigt werden sollen.

Es wurden Platzvergabekriterien entwickelt und priorisiert. Ebenso wurde eine Bepunktung der Kriterien erarbeitet.

Folgende Vorteile werden bei der Festlegung von Platzvergabekriterien gesehen:

- Transparenz
- frühzeitige Information für Eltern
- Überprüfbarkeit der Kriterien
- Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes
- gemeinsame Grundlagen und trägerübergreifende Reglungen
- größtmögliche Rechtssicherheit

Es müssen aber auch weiterhin ggf. Sonderregeln für Einrichtungen mit einem Alleinstellungsmerkmal getroffen werden (z. B. Naturkindergarten).

Stand: März 2023

Platzvergabekriterien

1. Stichtagsregelung:

Die Platzvergabe wird an 4 Stichtagen im Jahr, 1-mal pro Quartal (Januar/April/Juli/Oktober) durchgeführt.

2. Auswärtige Kinder:

Es werden ausschließlich Kinder aufgenommen, welche in Güglingen wohnen oder von denen mindestens ein Elternteil Güglingen arbeiten. In dem letztgenannten Fall ist die Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers als Nachweis erforderlich.

3. Geschwisterkinder:

Geschwisterkinder werden immer in einer Einrichtung aufgenommen.

4. Wechsel von Einrichtungen:

Die Kinder verbleiben von Aufnahme bis Schuleintritt in einer Einrichtung. Ein Wechsel der Einrichtung ist nicht möglich, bzw. hierfür muss dann der Betreuungsplatz gekündigt werden und neu angemeldet werden. Dies dient auch der Planungssicherheit der Eltern und die Kinder haben möglichst wenig Übergänge. Ausnahmen gelten, wenn z.B. keine Betreuung von Kindern U3 oder Ü3 angeboten werden kann (Purzelbaum, Waldelfen)

5. Anzahl der Anmeldungen:

Es ist pro Kind lediglich eine Anmeldung möglich. Die Eltern haben die Möglichkeit eine Priorität 1 und eine Priorität 2 anzugeben. Sollten beide Einrichtungen zum gewünschten Zeitpunkt kein Platz frei haben, wird mit den Eltern in Kontakt getreten und es werden Alternativen angeboten.

Da die Kinder von der Aufnahme bis zum Schuleintritt in einer Einrichtung verbleiben ist keine weitere Anmeldung beim Übergang von U3 zu Ü3 erforderlich.

6. <u>Anmeldedatum:</u>

Je früher das Kind angemeldet wird, desto weiter vorne wird es auf der Anmeldeliste/Warteliste geführt.

Dieses Kriterium wird mit 1 Punkt berücksichtigt.

7. Alter des Kindes:

Je älter das Kind bereits ist, desto eher sollte es in einer Einrichtung aufgenommen werden.

Dieses Kriterium wird mit 2 Punkten berücksichtigt bei einem Alter von 0-3 Jahren,

- 3 Punkten berücksichtigt bei einem Alter von 3-4 Jahren,
- 4 Punkten berücksichtigt bei einem Alter von über 4 Jahren.

8. Berufstätigkeit der Eltern/Sprachkurs/Ausbildung/Studium:

Hierfür ist die Vorlage eines Nachweises erforderlich.

Dieses Kriterium wird mit 1 Punkten berücksichtigt multipliziert.

9. ASD/Jugendhilfe oder sonstige Stellen befürworten sofortige Aufnahme:

Dieses Kriterium wird mit 3 Punkten berücksichtigt multipliziert.